

29 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2019



Vorlage zur 29. Sitzung der Verbandsversammlung am 19. November 2020

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Jahresabschluss um einen Lagebericht nach Vorgabe des § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Die Prüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, 47059 Duisburg wurde von der Geschäftsführung gemäß Beschlussfassung in der 27. Sitzung der Verbandsversammlung am 13. September 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt.

Die Prüfung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Prüfbericht ist als (separater) **Anhang** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses fest.
- b) Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt:
 1. Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 4.314.935,65 € festgestellt.
 2. Die Ergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wird mit einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0 € festgestellt.
 3. Entsprechend dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 31. Dezember 2019 wird dem Vorstandsvorsteher und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 Entlastung erteilt.

Bonn, den 9. November 2020

Anhang (separat)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Puchtler'.

Frank Puchtler
Verbandsvorsteher